

**Satzung**  
**zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die**  
**ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen**  
**Dienstleistungen herangezogen werden,**  
**der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unterbreizbach**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach am 10.03.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1 Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

**§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 92 Euro, die sich aus 80 Euro Grundbetrag und 12 Euro Zuschlag zusammensetzt.
- (2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
  - Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Unterbreizbach      80 Euro
  - Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Mosa                      50 Euro.
- (3) Leiter der Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro.  
Stellvertreter und Jugendgruppenleiter erhalten jeweils die Hälfte des Betrages.
- (5) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntSchVO.
- (6) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gerätewart beträgt 40 Euro.  
Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 22 Euro.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.12.2019 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.11.2016 außer Kraft.

Unterbreizbach, den 24.03.2020

R. Ernst  
Bürgermeister